9. SITZUNG

<u>Sitzungstag</u>

Montag, 15.02.2021

Sitzungsort:

Großer Saal im Gasthaus Loidl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates					
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund			
Vorsitzender:					
Jackermeier Manfred					
Erster Bürgermeister					
Niederschriftführer:					
Zeitler Tobias					
die Mitglieder:					
Binder Christian					
Blümel Matthias					
Ebner Andreas					
Eisenreich Martin					
Jehl Mario					
Kaufmann Oswald					
Kürzl Stefan					
Listl Daniel					
Merkl Bernhard					
	Schwank Günter	entschuldigt			
Suß Bastian					
Wenisch Marianne					

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

A) Öffentlicher Teil

Totengedenken

Der Gemeinderat gedenkt dem früheren Zweiten Bürgermeister und Gemeinderat Rainer Buchner, der am 08.02.2021 verstorben ist. Bürgermeister Jackermeier erinnert an sein politisches Wirken und seine großen Verdienste.

Nr. 104

Zur Tagesordnung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Auch gegen den öffentlichen Teil des letzten Protokolls liegen keine Einwände vor. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Auf Vorschlag des Ersten Bürgermeisters wird die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt Kostenmehrung Dorfweiher erweitert.

Beschluss: Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 105

<u>Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Talring 8, FINr. 523/5, Gemarkung Teugn</u>

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen wird erteilt.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 106

Beschaffung eines neuen Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs (HLF 20) für die FF Teugn

Es wird eine Ersatzbeschaffung des Löschfahrzeugs LF 16/12 der Freiwilligen Feuerwehr Teugn erforderlich. Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem altersbedingten technischen Zustand des Fahrzeugs, das mit Baujahr 1990 mittlerweile über 30 Jahre alt ist. Wegen der Beschaffung fanden bereits mehrere Vorgespräche statt, bei welchen jeweils die Wehrführung, der Bürgermeister sowie der sowie der Kreisbrandrat mit eingeschalten waren. In seiner Stellungnahme vom 14.01.2021 führt der Kreisbrandrat aus:

"Die Gemeinde Teugn plant die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Teugn.

Derzeit verfügt diese über ein MZF (Baujahr 2017), ein HLF 10/6 (Baujahr 2010) und ein LF 16/12 (Baujahr 1990), das auch als Zugfahrzeug für den VSA (Baujahr 2012) verwendet wird. Das HLF 20 soll nun das LF 16/12 ersetzen, welches in die Jahre gekommen ist und den stetig gestiegenen Anforderungen nicht mehr gerecht werden kann.

Neben ihren allgemeinen Aufgaben im Abwehrenden Brandschutz und Technischen Hilfsdienst, ist die Freiwillige Feuerwehr Teugn auch für den Autobahnabschnitt der BAB 93 Saalhaupt – Bad Abbach und den Abschnitt auf der autobahnähnlichen B15neu Saalhaupt – Schierling Nord als erstausrückende Feuerwehr zuständig. Eine Vielzahl an Einsätzen, teils auch sehr schwerer Verkehrsunfälle, fordern regelmäßig die Einsatzkräfte.

Dieser zusätzliche Aufgabenbereich hat sich jedoch erst die letzten Jahre entwickelt. Mit der Bundesstraße B15neu wurde eine Behelfsauffahrt auf die A93 geschaffen, über die neben der Autobahn auch die B15neu von Teugn aus schnell erreicht wird. Seitdem steigt das Verkehrsaufkommen regelmäßig mit dem weiteren Ausbau der Bundesstraße bis Landshut. Zum Zeitpunkt der damaligen Beschaffung des HLF 10/6 war dieser Fahrzeugtyp zur Aufgabenbewältigung ausreichend bemessen. Die Zuständigkeit für die Freiwillige Feuerwehr Teugn begrenzte sich auf die umliegenden Ortsverbindungsstraßen. In den Bereichsfolgen der Autobahnalarmierungsplanung war diese zum damaligen Zeitpunkt nicht erstausrückend, sondern erst als zweite Feuerwehr vorgesehen.

Mittlerweile stellt sich jedoch heraus, dass die mitgeführte Beladung für das erstausrückende Fahrzeug nicht ausreichend ist. Sei es die Ausstattung für den technischen Bereich, beispielsweise Unterbaumaterial, Abstützsysteme, Rettungszylinder, Säbelsäge und Hebegeräte, fehlt gleichzeitig auch das Löschwasser für den Erstangriff.

Aufgrund dieser Erkenntnisse soll das LF 16/12 durch ein HLF 20 ersetzt werden, dass dann künftig als erstausrückendes Fahrzeug zum Einsatz kommt.

Mit einem HLF 20 als erstausrückendes Fahrzeug muss künftig das HLF 10/6 als Zugfahrzeug für den VSA genutzt werden. Der mitgeführte Rettungssatz wäre dann aber nicht direkt an der Einsatzstelle verfügbar.

Vorausgegangene Gespräche haben gezeigt, dass es förderrechtlich nicht möglich ist, den Fahrzeugtyp des HLF 10/6 rückwirkend in ein LF 10/6 damaliger Norm zu verändern.

Deshalb wäre es ein denkbarer Weg, dass HLF 10/6 als solches zu belassen, den hydraulischen Rettungssatz aber aus der Alarmierungsplanung des Landkreises zu nehmen. Das HLF 10/6 würde diesen bis zum Ablauf der Bindungsfrist weiter mitführen und damit die Normvorgaben erfüllen. Ein Einfluss auf die Alarmierungsplanung, insbesondere ein entstehender Zeitverzug für den Einsatz des Rettungsmittels, wäre damit aber umgangen.

Wenn das Fahrzeug in ein paar Jahren zur Ersatzbeschaffung ansteht, wäre dann ein Fahrzeug ohne hydraulischen Rettungssatz anzudenken.

Die Freiwillige Feuerwehr Teugn verfügt derzeit über 83 aktive Mitglieder, 24 davon sind Atemschutzgeräteträger. Dazu kommen neun Feuerwehranwärter in der Jugendgruppe. Eine Auswertung der Einsätze zeigt, dass auch während des Tages genügend Feuerwehrdienstleistende zur Verfügung stehen, um zwei Löschgruppenfahrzeuge besetzen zu können.

Die Unterbringung ist im bestehenden Feuerwehrgerätehaus problemlos möglich. Fahrzeughalle mit drei Stellplätzen (Breite x Länge) 13,50 m x 10,20 m | Tore (Breite x Höhe) 3,70 m x 3,50 m

In Anbetracht der aktuellen Fahrzeugnormung, stellt das HLF 20 den für die Aufgabenbewältigung benötigten Fahrzeugtypen dar.

Die Ersatzbeschaffung und Förderung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Teugn wird befürwortet."

Die Verwaltung hat hierzu bereits eine Markterkundung durchgeführt. Hiernach werden die Kosten für den Erwerb eines HLF 20 ca. 550.000 € inkl. MwSt. betragen.

Es besteht zwischen Feuerwehrführung, Kreisbrandrat, Bürgermeister und Verwaltung Einigkeit darüber, dass das HLF 20 das geeignete, aber auch erforderliche Fahrzeug zur Aufgabenerfüllung der FF Teugn ist.

Das Vorhaben ist auch mit der Regierung von Niederbayern abgestimmt. An Zuschüssen sind nach den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien FwZR des Freistaats Bayern 119.000 EUR und weitere 35.700 EUR vom Landkreis zu erwarten.

Diskussion

- Der Erste Bürgermeister berichtet, dass für das alte LF 16 zwischenzeitlich zum Teil keine Ersatzteile mehr beschafft werden können. Im Jahr 2010 war noch nicht absehbar, dass die Feuerwehr Teugn auf die Bundesstraße B15 neu bzw. Autobahn A93 ausrücken muss. Von der Regierung von Niederbayern liegt auch per E-Mail bereits die Zusage vor, dass die Beschaffung eines HLF 20 förderfähig wäre.
 - Die Feuerwehr hat zur Zeit 83 Aktive, davon 24 Atemschutzgeräteträger und zusätzlich eine große Jugendgruppe. Er stellt fest, dass die Feuerwehr auch untertags mit mindestens zwei Fahrzeugen ausrückt.
- GRM Kaufmann kritisiert den hohen Anschaffungspreis und findet, dass die gewährten Zuschüsse zu niedrig sind.
- GRM Kürzl stellt fest, dass er zunächst keine Einwände zur Ersatzbeschaffung hat. Es sollte aber eine Feuerwehrbedarfsplanung in Auftrag gegeben werden. Diese kostet zwar Geld, würde aber den Bedarf klären. Außerdem fragt er nach, ob es möglich wäre, statt dem Neufahrzeug auch ein Vorführfahrzeug zu beschaffen.
 - Der Erste Bürgermeister schildert dazu, dass mittlerweile viele große Kommunen eine Feuerwehrbedarfsplanung haben. Er könnte sich dies auch für Teugn vorstellen, eine solche Bedarfsplanung dauere aber und koste Geld. Zudem würde hier nicht nur die Notwendigkeit von Fahrzeugen ermittelt, sondern auch eine feuerwehrtechnische Untersuchung des Gemeindegebietes durchgeführt. Für die Firmen und Einödhöfe gibt es bereits Einsatzpläne. Die Feuerwehrbedarfsplanung wurde auch mit der Regierung diskutiert, aber aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Stellungnahme des Kreisbrandrats sieht die Regierung dafür keine Notwendigkeit.
- Geschäftsleiter Zeitler führt auf, dass grundsätzlich auch die Beschaffung des Vorführfahrzeuges unter Beachtung der in der Förderrichtlinie festgelegten Punkte staatlich gefördert werden könnte.
- Dem anwesenden Kreisbrandrat Nikolaus Höfler wird sodann das Wort erteilt:
 Herr Höfler sieht ein Vorführfahrzeug zwar als Option an, es müsste aber ein Zufall sein,
 hier ein passendes Fahrzeug zu finden. Dies hat bisher im ganzen Landkreis nur einmal
 funktioniert. Er sieht nur sehr geringe Chancen, ein passendes Vorführfahrzeug zu
 bekommen.
- Dem anwesenden Ersten Kommandanten Michael Gammel wird das Wort erteilt: Herr Gammel kritisiert, dass bei Vorführfahrzeugen oft schon einige Tausend km auf dem Tacho sind, und die Vorführfahrzeuge nicht selten Gebrauchsspuren aufweisen würden. Die Feuerwehrleute, welche die Vorführfahrzeuge besichtigen, würden oftmals nicht auf die Fahrzeuge aufpassen und diese dann auch mit Kratzern oder unnötigen Belastungstests beschädigen. Er spricht sich gegen die Beschaffung eines Vorführfahrzeugs aus.
- Zweiter Bürgermeister Jehl hält ein neues Fahrzeug für die Feuerwehr für erforderlich, das mindestens ein LF 20 sein soll.
- Auf seine Frage zu den Kosten, welche er bei ca. 450.000 € sieht, schildert Geschäftsleiter Zeitler, dass eine Markterkundung ergeben hat, dass die Fahrzeuge sich in einem Preisrahmen von ca. 470.000 550.000 € bewegen.
- Auf eine weitere Frage von Zweitem Bürgermeister Jehl, wie der Restwert des alten LF 16 sei, schildert Kommandant Gammel, dass dies schwierig zu sagen sei, bei einer Zollauktion könnten evtl. 5.000 10.000 € zu erzielen sein.

- GRM Eisenreich erinnert daran, dass nach Auffassung der Regierung ein Feuerwehrbedarfsplan nicht unbedingt erforderlich ist.
 - Als Ergebnis ist äußerst wahrscheinlich, dass hier die Notwendigkeit von zwei großen Fahrzeugen festgestellt werden würde. Die Feuerwehr Teugn hat sehr viele Aktive. Wichtig sei auch der Mannschaftsbus, der auch dem Transport der Atemschutzträger dient und zur Verkehrsabsicherung etc. verwendet wird. Letztendlich stellt sich für ihn nur die Diskussion, ob als Ersatz für das alte LF 16 ein Löschfahrzeug (LF) oder Hilfeleistungsfahrzeug (HLF) beschafft werden soll. Ein LF sei eher für Brandeinsätze notwendig aber aufgrund der Tatsache, dass die Feuerwehr Teugn ganz überwiegend technische Hilfeleistungen macht und dies schwerpunktmäßig auf BAB A93 und B15 neu, sei die Beschaffung eines HLF sinnvoll. Der Preisunterschied zwischen beiden Fahrzeugen sei außerdem nicht sehr groß, die Mehrkosten liegen lediglich im erforderlichen Hilfeleistungssatz.
- Auf Nachfrage von GRM Binder zur Lebensdauer eines Neufahrzeugs berichtet der Erste Bürgermeister, dass hier eine Lebensdauer von ca. 30 Jahren für Großfahrzeuge anzusetzen sei, also für das HLF 10 noch von einer Lebensdauer von ca. 20 Jahren auszugehen sei. Auch der Bus dürfte eine Gesamtlebensdauer von ca. 20 Jahren haben. Das Feuerwehrhaus ist gut in Schuss, ein zusätzlicher Stellplatz ist derzeit nicht notwendig. Am Gerätehaus sollte nur ein kleiner Anbau für die Damenumkleide gemacht werden.
- GRM Kürzl erinnert daran, dass die Fa. Dittlmann, die die Ausschreibung des neuen HLF machen soll, auch Feuerwehrbedarfspläne erstellt.
- GRM Eisenreich bittet darum, dem Gremium mehrfach eine Sachstandsmitteilung abzugeben und würde gerne nochmals separat über die Vergabe des Fahrzeugs im ganzen Gremium beschließen.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, das Fördermittel- sowie das Vergabeverfahren für die Beschaffung eines HLF 20 für die Feuerwehr Teugn bis zur Wertgrenze von 550.000 € vorzunehmen. Die Beschaffung eines Vorführfahrzeuges ist zu prüfen. Die Zuschlagserteilung für die Vergabe hat durch einen separaten Gemeinderatsbeschluss zu erfolgen.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 107

Anschaffung / Beauftragung einer Gemeinde-App

Der Erste Bürgermeister erinnert an die Vorstellung der Gemeinde-App in der Sitzung vom 07.12.2020. Zwischenzeitlich wurde die App für Saal a.d.Donau bereits beschafft. Der Erste Bürgermeister hat dem Gremium im Vorfeld zum Vergleich auch Informationen über die Paintner Boin-App geschickt. Diese dient seiner Meinung nach jedoch eher dem gemeindeinternen Austausch auf verschiedenen Plattformen. Er selbst hält jedoch gutes und rasches Informieren der Bürger für erforderlich und spricht sich deswegen für die von der Fa. Cosmema vorgestellte Gemeinde-App aus.

Geschäftsleiter Zeitler berichtet über den Start der Gemeinde-App in Saal a.d.Donau und über die gute Nutzung. Letzten Donnerstag hatten bereits 3.452 Bürger die App heruntergeladen, was ca. 83 % aller Smartphone-Nutzer von Saal entspricht.

Da sich die Gemeinde Saal a.d.Donau ebenfalls für die Smartphone-App entschieden hat, wird ein Rabatt in Höhe von 30% auf den Erstellungspreis für Teugn gewährt.

Diskussion

Im Gremium entsteht eine Diskussion über die Notwendigkeit der App und deren Kosten.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 15.02.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung der Gemeinde-App auf Grundlage des Angebotes vom 17.11.2020 für die Dauer von zwei Jahren mit einmaligen Kosten von 2.099,16 € brutto und einer monatlichen Pauschalvergütung von 219,95 € brutto.

Anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 1

Nr. 108

Kostenmehrung Dorfweiher

Der Erste Bürgermeister berichtet, dass es zu Mehrkosten beim Umbau des Löschweihers in einen Dorfweiher gekommen ist. Bisher waren hierfür 244.324,12 € brutto veranschlagt. Hinzu kommt ein zusätzlicher Aufwand von 13.090 € brutto, sodass der Gesamtaufwand jetzt bei 257.414,12 € liegt. Es werden auch noch zusätzliche Kosten dadurch entstehen, dass Schlamm weggefahren werden musste und Schroppen verbaut wurden. Der Erste Bürgermeister rechnet insgesamt mit 280.000 € Gesamtkosten.

Diskussion

Im Gremium besteht Unmut über die Kostenmehrung und vor allem bzgl. Bauausführung und Baufortschritt.

Beschluss:

In Ergänzung des Beschlusses Nr. 846 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 20.04.2020 wird der Erste Bürgermeister bis zu einer Gesamtsumme von 260.000 € ermächtigt.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 109

Verschiedenes

GRM Eisenreich stellt fest, dass die Zufahrt zum Grüngutcontainer beim Wertstoffhof derzeit sehr schlammig ist und regt an, den Bereich um den Container zu befestigen.

Ohne Beschluss: Anwesend: 12

B) Nichtöffentlicher Teil

XXX

gez. Manfred Jackermeier Erster Bürgermeister

gez. **Tobias Zeitler** Niederschriftführer